



- 

 GEBÄUDE MIT SATTELDACH IN FIRST-
 (UNTERGESCHOSS UND 1 VOLLEGESCHOSS)
 DIE GARAGEN SIND IN DIE HAUPTFASSE
- 

 GEBÄUDE MIT SATTELDACH IN FIRST-
 (2 VOLLEGESCHOSS)
- 

 GARAGE MIT FLACHDACH DOBELGARAGE
 ABSTAND VON DER STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

- WEITERE FESTSETZUNGEN

1.) DAS HAULAND IST ALS ALLGEMEINES WOHNUNG
FESTGESETZT.

- 100

[illegible]